

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | |

Erhöhter Fluglärm im Bezirk Chorweiler

In der Sitzung der BV Chorweiler am 26.01.2012 wurden zum Sachverhalt „Erhöhter Fluglärm im Bezirk Chorweiler“ die nachfolgenden Zusatzfragen gestellt:

1. Sind Alternativen zu Nachtflügen möglich, ohne andere Gebiet zu belasten?
2. Können neue Maschinen nicht zügiger eingesetzt werden?
3. Stehen Änderungen der Nachtbetriebsregelungen in Frankfurt und München an?
4. Existiert eine Vereinbarung von Land, Stadt und Flughafen, die die Anzahl von Nachtflügen festlegt?

Antwort der Verwaltung:

Zuständigkeitshalber hatte die Flughafen Köln/Bonn GmbH diese Zusatzfragen beantwortet. Die Antwort ist nachstehend wieder gegeben:

1. Verlegung von Flugbetrieb auf andere Anflugsektoren führt immer zu geänderten Betroffenheiten. Die Überlegung ob in einem Anflugsektor eventuell deutlich weniger Menschen betroffen sind als in einem anderen Sektor, ist dabei auch nicht Ziel führend. In aller Regel bestimmen die meteorologischen Randbedingungen die Betriebsrichtung und eine Auswahl der Betriebsrichtung zur Optimierung der Betroffenenanzahl kommt dann aus Flugsicherheitsgesichtspunkten nicht in Frage.
2. Flugzeuge sind relativ langlebige Wirtschaftsgüter die vielfach 20 -30 Jahre genutzt werden. An diesen Zeitspannen orientiert sich auch die Entwicklung und Inbetriebnahme neuer Flugzeugtypen. Im Gegensatz zur Automobilbranche die fast im Jahresturnus neue Modelle auf den Markt bringt, dauert dies in der Luftfahrtindustrie viel länger. Hier liegen vom Entwurf bis zur Auslieferung viele Jahre; ein Jahrzehnt ist nicht unüblich. Ebenso sind die Flottenplanungen der Airlines an diese Zeitspannen angepasst. Eine Neubestellung beim Hersteller hat einen Vorlauf von einigen Jahren bis zur Auslieferung. Selbst wenn eine Airline kurzfristig neue Maschinen beschaffen möchte scheitert dies an der Verfügbarkeit neuer Typen und an den mehrjährigen Lieferzeiten. Absehbar wird es in den nächsten Jahren aber durchaus Veränderungen in der Flottenstruktur geben. So hat beispielsweise FedEx vor einigen Jahren den Typ B 777 als Frachtflugzeug bestellt, der zum Ersatz der MD 11 bzw. deren Vorläufer der DC 10 bestimmt ist. Ein Teil dieser Maschinen ist bereits ausgeliefert. Die Flughafen Köln/Bonn geht davon aus, dass dieser Typ in absehbarer Zeit auch in Köln regelmäßig verkehren wird. Von Seiten des Flughafens werden wir diese Flottenumstrukturierung durch entsprechende Rabatte fördern.
3. Nach unserer Kenntnis sind in München derzeit keine Änderungen der Nachtbetriebsregelung geplant. Die Regelung in Frankfurt wird im März in einem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht überprüft.
4. Eine Vereinbarung zur Festlegung der Anzahl von Flügen gibt es nicht.